

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Gumtow“	<b>Maßnahmeblatt M3</b>
<b>Erhaltung und Erweiterung einer Grünlandbrache für Offenlandbrüter (hier: Feldlerche und Grauammer) in der Teilfläche I</b>	
<b>Konflikt/Beeinträchtigung</b>	
<p><b>Beschreibung und Eingriffsumfang</b></p> <p>Verlust von 1 Brutrevier der Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) durch die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im sonstigen Sondergebiet in der Teilfläche I.</p> <p>Ursprünglich war die Maßnahmenfläche Teil des sonstigen Sondergebietes in der Teilfläche I, wodurch der Verlust von 2 weiteren Brutrevieren der Feldlerche und von 1 Brutrevier der Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>) auf der Fläche drohte.</p>	
<b>Maßnahme</b>	
<p><b>1. Zielsetzung</b></p> <p>Erhaltung und Erweiterung einer bestehenden Grünlandbrache und Herausnahme aus dem sonstigen Sondergebiet in der Teilfläche I zum Erhalt von 2 Brutrevieren der Feldlerche und 1 von Brutrevier der Grauammer auf der Fläche sowie als kompensatorische Ausgleichsmaßnahme (FCS-Maßnahme, FCS – favourable conservation status = günstiger Erhaltungszustand) für den Verlust von 1 Brutrevier der Feldlerche.</p> <p>Im Zusammenhang mit der vorliegenden Maßnahme wird der zulässige Modulreihenabstand im östlich an die Maßnahmenfläche M3 angrenzenden sonstigen Sondergebiet SO-I.2/PV mit einer Fläche von 32.175,4 m<sup>2</sup> auf mindestens 4,40 m aufgeweitet. Dadurch sollen für die 3 Brutreviere der Feldlerche auf der Fläche ausreichend breite besonnte Streifen zwischen den Modulreihen innerhalb der Brutzeit geschaffen werden.</p> <p><b>2. Maßnahmenfläche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Lage:</b> Gemarkung Gumtow, Flur 1, Flurstück 48 vollständig sowie Flurstücke 47 und 50 jeweils teilweise</li> <li>• <b>Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:</b> Der räumliche Zusammenhang zur Eingriffsfläche wird berücksichtigt, da die Maßnahmenfläche unmittelbar an das sonstige Sondergebiet in der Teilfläche I angrenzt.</li> <li>• <b>Größe:</b> 6.995 m<sup>2</sup></li> <li>• <b>Ausgangszustand:</b> Auf der Maßnahmenfläche befindet sich auf ca. 2.467 m<sup>2</sup> auf dem Flurstück 48 eine Grünlandbrache mit deutlich ausgeprägten Altgras- und Hochstaudenfluren sowie einzelnen kleinen Gebüschchen. Die angrenzenden Teilflächen der Flurstücke 47 (westlich) und 50 (östlich), insgesamt ca. 4.528 m<sup>2</sup>, werden bislang als Intensivacker genutzt und waren während der Saison 2024 mit Winterroggen (<i>Secale cereale</i>) bestellt.</li> </ul> <div data-bbox="435 1406 1198 1977" style="text-align: center;"> </div> <p><i>Maßnahmenfläche M3 mit bestehender Grünlandbrache (Flurstück 48) und angrenzenden Teilflächen der Flurstücke 47 (rechts im Bild) und 50 (links im Bild), die bislang als Intensivacker genutzt werden (Winterroggen)</i></p>	



*Fläche des östlich an die Maßnahmenfläche M3 angrenzenden sonstigen Sondergebiets SO-I.2/PV, die bislang als Intensivacker genutzt wird (Winterroggen) und in dem der zulässige Modulreihenabstand auf mind. 4,40 m aufgeweitet wird.*

### 3. Maßnahmenbeschreibung

Auf der mit M3 gekennzeichneten Fläche zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist die bestehende Grünlandbrache als Grüninsel für Vögel des Offenlandes (hier: Feldlerche und Grauammer) zu erhalten und zu erweitern.

#### Erläuterungen:

Die Maßnahme dient zum Erhalt 2 Brutrevieren der Feldlerche und 1 Brutreviers der Grauammer sowie als kompensatorische Ausgleichsmaßnahme (FCS-Maßnahme, FCS – favourable conservation status = günstiger Erhaltungszustand) für den Verlust von 1 Brutrevier der Feldlerche.

Die östlich und westlich an die bestehende Grünlandbrache anschließenden Teilflächen der Flurstücke 47 und 50, die bislang als Intensivacker genutzt werden, sollen bei Maßnahmenumsetzung aus der ackerbaulichen Nutzung genommen und als Grünlandbrache entwickelt werden. Durch die Erhaltung und Erweiterung der bestehenden Grünlandbrache werden für die Arten Feldlerche und Grauammer günstige Habitatvoraussetzungen geschaffen.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Maßnahme wird der zulässige Modulreihenabstand im östlich an die Maßnahmenfläche M3 angrenzenden sonstigen Sondergebiet SO-I.2/PV auf mindestens 4,40 m aufgeweitet. Dadurch sollen für die 3 Brutreviere der Feldlerche auf der Fläche ausreichend breite besonnte Streifen zwischen den Modulreihen innerhalb der Brutzeit geschaffen werden.

Darüber hinaus können durch die Umwandlung von ca. 4.528 m<sup>2</sup> Intensivacker in Extensivgrünland Auswirkungen auf den Bodenhaushalt bei Realisierung des Vorhabens multifunktional ausgeglichen werden.

Die Maßnahmenfläche war ursprünglich Teil des sonstigen Sondergebietes in der Teilfläche I. Sie wird aus dem sonstigen Sondergebiet ausgegliedert.

### 4. Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept sowie Kontrollen

In der Regel ist bereits genug Samenpotential im Boden vorhanden. Eine Nachsaat ist nur bei Bedarf und nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Prignitz durchzuführen.

Auf der Maßnahmenfläche ist eine Mahd nach folgenden Maßgaben durchzuführen:

- außerhalb der Hauptbrutzeit, d. h. nur vom 1. September bis 28./29. Februar des Folgejahres,
- jährliche abschnittsweise Mahd auf je 1/3 der Fläche oder Mahd der gesamten Fläche alle 3 Jahre,
- keine Bodenbearbeitung, z. B. durch Walzen oder Schleppen,
- kein Einsatz von Pestiziden, Düngern und Pflanzenschutzmitteln auf und unmittelbar angrenzend an die Fläche, Ausnahmen (z. B. gezielter Herbizideinsatz im Falle des Aufkommens von Problemarten) sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde möglich.

Anstelle einer Mahd ist auch eine extensive Schafbeweidung mit 4 bis 6 Tieren pro Hektar möglich.

Die Maßnahmenfläche soll im 1. bis 3. Jahr nach Genehmigung der Baumaßnahme durch einen Fachgutachter hinsichtlich ihrer Eignung begutachtet werden. Das Ergebnis wird der unteren Naturschutzbehörde vorgelegt.

<b>5. Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</b>	
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens	
<b>Beeinträchtigung</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i.V.m Maßnahmen Nr.
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn. Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn. Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<b>Daten zur Maßnahme</b>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter (Privatfläche)                      6.995 m <sup>2</sup>	_____
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	_____
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	_____
<b>Flächengröße der Maßnahme</b> 6.995 m <sup>2</sup>	